

## Methodische Erläuterungen

Rechtliche Grundlagen der Seeverkehrsstatistik sind das Verkehrsstatistikgesetz<sup>1)</sup> und die Seeverkehrs-Richtlinie der Europäischen Union<sup>2)</sup>.

Unter 'Seeverkehr' sind sämtliche Ankünfte und Abgänge von (See-)Schiffen<sup>3)</sup> in Häfen zu verstehen, wenn die Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet bzw. stattfand. Abweichend von der Nachweisung vor dem Jahr 2000 ist somit auch der Seeverkehr der Binnenhäfen enthalten.

Die 'See' wird dann befahren, wenn die Fahrt nicht ausschließlich auf Binnenwasserstraßen (Flüsse und Kanäle) im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes stattfindet.

Generell werden die Bruttogewichte der Güter nachgewiesen, also die Nettogewichte einschließlich der Verpackung der Güter, jedoch ohne die Gewichte der eingesetzten Transportfahrzeuge und Container. Die Eigengewichte werden auf Grund von Durchschnittsgewichten eingeschätzt und nachrichtlich dargestellt.

Die in diesem Beitrag genannten Umschlagszahlen können insbesondere im Fähr- und Containerverkehr gegenüber den von den Seehäfen selbst publizierten Ergebnissen abweichen. Die von den Häfen selbst veröffentlichten Umschlagszahlen schließen in der Regel die Gewichte der beförderten Fahrzeuge und Container mit ein und sind damit höher als die Zahlen der amtlichen Seeverkehrsstatistik.

In der Darstellung der Ergebnisse wird zwischen Güterumschlag und Güterbeförderung unterschieden. Der Güterumschlag umfasst sämtliche Ein- und Ausladungen in deutschen Seehäfen; bei der Güterbeförderung (oder dem Gütertransport) wird indes der einzelne Beförderungsvorgang zwischen Häfen registriert und somit ein Transport zwischen zwei deutschen Häfen nur einmal gezählt.

Bei den Ladungsarten wird wie bisher generell die 'äußere' Ladungsart erfasst. Ein Container auf einem Lkw wird beispielsweise der Ladungsart 'Straßengüterfahrzeuge' zugeordnet.

Die Seeverkehrsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet, d. h. in der feinsten zeitlichen Gliederung liegen Ergebnisse für Kalendermonate vor.

---

<sup>1)</sup> Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 3 VerkStatG.

<sup>2)</sup> Richtlinie 2009/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs.

<sup>3)</sup> Eine Reihe von Schiffstypen, die nicht zum Transport von Gütern oder Personen eingesetzt werden (u. a. Fischereifahrzeuge, Bohr- und Explorationsschiffe, Schlepper), sind von der Erhebung ausgenommen.

## Zeichenerklärung und Abkürzungen

### Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
...	Angabe fällt später an
X	Tabellenfach gesperrt, Aussage nicht sinnvoll
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
-	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
or —	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
r	berichtigte Zahl

### Abkürzungen

#### Maßeinheiten

Mill.	Million	NRZ	Nettoraumzahl
Mrd.	Milliarde	t	Tonne
%	Prozent	TEU	Twenty-foot-Equivalent-Unit (20-Fuß-Einheit; Container von ca. 6 m Länge)
BRZ	Bruttoraumzahl	km	Kilometer

#### Regionale Einheiten

SH	Schleswig-Holstein	BB	Brandenburg
HH	Hamburg	MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen	SN	Sachsen
HB	Bremen	ST	Sachsen-Anhalt
NW	Nordrhein-Westfalen	TH	Thüringen
HE	Hessen	MLK	Mittellandkanal
RP	Rheinland-Pfalz	DEK	Dortmund-Ems-Kanal
BW	Baden-Württemberg	MDK	Main-Donau-Kanal
BY	Bayern	WaStr	Wasserstraße
SL	Saarland	niederländ.	niederländisch/-e
BE	Berlin	europ.	europäisch/-e

#### Sonstige Abkürzungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt	Erz.	Erzeugnisse
u.a.	und andere	Erzeugn.	Erzeugnisse
u.ä.	und ähnliche	EBM-Waren	Eisen-, Blech- und Metallwaren
V	Versand / Einladung	u.	und
E	Empfang / Ausladung	dav.	davon
NE	Nicht-Eisen	dar.	darunter